LIZENZANTRAG music@tunesformovies.com 0049 08151 55 64 595



Ausgefüllt und unterschrieben bitte zurücksenden an: <u>n</u>	nusic@tunesformovies.com					
Lizenzantrag						
$oxedsymbol{\square}$ TV-Auftragsproduktion						
☐ Kino/Filmproduktion						
☐ Angebot						
PRODUKTIONSANGABEN Titelname der Produktion						
Auftraggeber						
Name						
Firma						
Straße / Hausnummer						
Ort / Postleitzahl						
Email-Adresse						
Filmtitel (Arbeitstitel)						
Ausführender Produzent						
Name						
Firma						
Straße / Hausnummer						
Ort / Postleitzahl						
Email Adresse						
Telefonnummer						
PRODUKTION WIRD VERWENDET ALS						
Spielfilm	☐ Games					
☐ Serie ☐ Dokumentarfilm	☐ Website ☐ Entertainment					
Werbung	☐ Hörbuch und Hörspiel					
☐ Imagefilm ☐ Wirtschaftsfilm	☐ Warteschleifen/Sonstiges☐ TV Sender:					
PRODUKTION WIRD GENUTZT ALS						
☐ Kinofilm	☐ App					
TV Produktion	Mobil					
☐ Radio☐ Event/Messe	URL					
☐ Internet	 ☐ Fluggesellschaften/Bahn ☐ Sonstiges 					
TERRITORIEN						
☐ All Media ☐ Weltweit	Lokal					
☐ Europaweit	Länderabgabe Deutschland					
☐ Bundesweit	☐ Länderabgabe Österreich/Schweiz ☐ Zusätzliches Land:					
Regional						

LIZENZANTRAG music@tunesformovies.com 0049 08151 55 64 595



BITTE HIER SÄMTLICHE MUSIKTITEL EINTRAGEN

Nr	Labelcode	Titelname		Gema No	Sekunden	
01	LC57255					
02	LC57255					
02	1.057055					
03	LC57255					
04	LC57255					
	2007 200					
05	LC57255					
06	LC57255					
07	LCE72EE					
07	LC57255					
08	LC57255					
09	LC57255					
10	LC57255					
11	LC57255					
11	LC3/233					
12	LC57255					
13	LC57255					
14	LC57255					
15	LC57255					
	2037233					
	Sekunden Gesamt					
Gesamtlänge der Werbeproduktion (Minuten/Sekunden):						
		ilmproduktion (Minuten/Sekunden):				
Die Rechnung geht an: Auftraggeber Ausführender Produzent Sonstige						
Name						
Firma						
Straße / Hausnummer						
Ort / PLZ						
Email						
Telefon						
☐ Mit meinen Angaben in diesem Lizenzantrag erkenne ich die aktuellen AGBs des Verlages TUNESforMOVIES an.						
Ort, Datum Unterschrift/Firmenstempel						

LIZENZANTRAG

music@tunesformovies.com 0049 08151 55 64 595



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Edition TUNESforMOVIES

1. Anwendungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die Nutzung der Production Music Library und alle Lizenzvergaben durch Edition TUNESforMOVIES, Ostheimerweg 4, 82319Starnberg (nachfolgend "TFM"). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwenduna.
- (2) Mit Registrierung auf der TFM Website gemäß Ziffer 3 bzw. mit Anforderung eines Datenträgers gemäß Ziffer 4 erklärt sich der Kunde (wie unter Ziffer 2 definiert) mit der Geltung der nachfolgenden AGB unwiderruflich einverstanden.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB wird TFM dem Kunden schriftlich (Email ausreichend) mitteilen. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung der AGB gilt als erteilt, wenn er nicht binnen zwei (2) Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich (Email ausreichend) widerspricht. Auf diese Folge wird TFM den Kunden in der Änderungs-Mitteilung nochmals hinweisen.

2. Allgemeines

- (1) TFM stellt dem Kunden (nachfolgend "Kunde(n)") die Tonaufnahmen (nachfolgend "Aufnahme(n)") und die diesen zu Grunde liegenden Musikwerke (nachfolgend "Werk(e)"; Aufnahme(n) und Werk(e) nachfolgend gemeinsam "Titel" genannt) der Production Music Library gemäß diesen AGB und der individuellen Regelungen des jeweiligen Lizenzvertrags zur Herstellung von audiovisuellen Medienproduktionen (Film, Werbung, Videospiele, etc.) zur
- (2) Ausgenommen von der Lizenzvergabe durch TFM sind die von den Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, GVL) wahrgenommenen Rechte, welche von den . Verwertungsgesellschaften erworben werden müssen. Hiervon sind insbesondere TV-Produktionen betroffen, soweit es sich um Auftrags- oder Eigenproduktionen von Fernsehanstalten zu eigenen Sendezwecken handelt. Weitere Einzelheiten sind im GEMA-Berechtigungsvertrag, insbesondere in § 1 i), geregelt. Der Berechtigungsvertrag ist im jeweils aktuellen GEMA Jahrbuch (abrufbar unter https://www.gema.de/presse/publikationen/jahrbuch.html) enthalten.
- (3) Die Titel der Production Music Library können entweder über den Online-Katalog gemäß Ziffer 3 oder über von TFM leihweise zur Verfügung gestellte Datenträger gemäß Ziffer 4 angehört und ausgewählt werden. Eine Nutzung der Titel ist jedoch erst nach Abschluss eines entsprechenden Lizenzvertrags
- (4) Sämtliche Angebote und Musiknutzungen der TFM Website (<u>www.tunesformovies.com</u>) richten sich ausschließlich an Geschäftskunden der Film-, Musikund Medienbranche (B2B Business) und sind für die private Nutzung nicht erlaubt.

3. Nutzung des Online-Katalogs

- (1) Die Aufnahmen der Production Music Library können über den Online-Katalog auf der TFM Website (<u>www.tunesformovies.com</u>) angehört und nach erfolgreicher Registrierung und Freischaltung eines Kundenzugangs gedownloadet werden.
- (2) Um einen Kundenzugang zu erhalten, muss der Kunde sich zunächst auf der TFM Website unter Bestimmung eines Benutzernamens sowie eines Passworts registrieren. Der Kunde hat die für die Registrierung erforderlichen Daten richtig und vollständig anzugeben. Auf die Freischaltung des Kundenzugangs und einzelner Funktionen nach Registrierung besteht kein Anspruch. TFM ist vielmehr dazu berechtigt, die Freischaltung des Kundenzugangs sowie einzelner Funktionen nach eigenem Ermessen zu versagen und bereits angelegte Kundenprofile zu löschen.
- (3) Dem Kunden ist es ausdrücklich verboten, seinen Kundenzugang Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten vor dem unautorisierten Zugriff Dritter zu schützen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, TFM von jeder Haftung freizustellen, die durch die unbefugte Verwendung der Zugangsdaten entsteht, soweit er nicht nachweisen kann, dass er diese nicht zu vertreten hat.
- (4) Änderungen der Kundendaten sind im Kundenprofil unverzüglich zu aktualisieren. Sollten TFM aufgrund versäumter Aktualisierung der Kundendaten iraendwelche Kosten entstehen, sind diese vom Kunden unverzüglich zu ersetzen.
- (5) Nach positiver Prüfung der Kundendaten wird TFM ein Kundenprofil anlegen und den Kundenzugang freischalten. Nach Freischaltung des Kundenzugangs sind dem Kunden verschiedene weitere Funktionen zugänglich. Soweit die Download-Funktion freigeschaltet wurde, stehen dem Kunden die Aufnahmen darüber hinaus auch zum Download aus dem Online-Katalog bereit.
- (6) Das Mitschneiden der Aufnahmen über digitale Aufzeichnungsgeräte- oder Software während der Nutzung der Anspielfunktion des Online-Katalogs ist ausdrücklich nicht gestattet.

4. Titelauswahl über Datenträger

- (1) TFM kann dem Kunden die Aufnahmen auf dessen Wunsch auch auf leihweise überlassenen Datenträgern in individuellem Umfang kostenlos zum Aussuchen geeigneter Musik zur Verfügung stellen. Auf die Zurverfügungstellung von derartigen Datenträgern hat der Kunde jedoch keinen Anspruch. Ob und in welchem Umfang dem Kunden Aufnahmen auf einem Datenträger zur Auswahl zur Verfügung gestellt werden, liegt im alleinigen Ermessen von TFM. Soweit dem Kunden ein Datenträger zur Verfügung gestellt wird, verbleiben diese im Eigentum von TFM.
- (2) TFM kann jederzeit die Rücksendung der Datenträger fordern, ohne dass es hierfür der Angabe eines Grundes bedarf. Fordert TFM die Rücksendung der Datenträger, sind diese innerhalb von drei (3) Werktagen an TFM zurückzusenden. Die Kosten für die Rücksendung der Datenträger (Verpackung, Porto, etc.) hat der Kunde zu tragen.
- (3) Der Kunde haftet für den Untergang der Datenträger ab Zugang beim Kunden bis zur Rückgabe an TFM, wobei der Zugang bei TFM maßgeblich ist.

5. Lizenzvertrag

- (1) Zur Nutzung der von TFM zur Verfügung gestellten Aufnahmen bedarf es des Abschlusses eines Lizenzvertrags und der vollständigen Zahlung der jeweiligen Lizenzgebühr.
- (2) Der Lizenzvertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Das Angebot erfolgt durch Übersendung des vom Kunden vollständig ausgefüllten Lizenzantrags an TFM (Email / Fax ausreichend). Mit Übersendung des Lizenzantrags erklärt der Kunde gleichzeitig seine Zustimmung zu den dann jeweils gültigen AGB und Preislisten von TFM. Die Annahme erfolgt durch Rücksendung des von TFM gegengezeichneten Antrags oder Übersendung einer entsprechenden Rechnung über die Lizenzgebühr.
- (3) Bei Kunden, die die Titel für Dritte verwenden (z.B. im Fall von Auftragsproduzenten, Agenturen, etc.) und daher nur eine Kopiermeldung übersenden, entspricht die Kopiermeldung dem Vertragsangebot des Auftraggebers. Die Annahme erfolgt auch durch Rücksendung der von TFM gegengezeichneten Kopiermeldung. Der Lizenzvertrag kommt dann mit dem jeweiligen Auftraggeber des Kunden zustande. Der Kunde handelt insoweit also stellvertretend für den Auftraggeber. Der Kunde ist dementsprechend auch verpflichtet, dem Auftraggeber die zum Zeitpunkt der Übersendung der Kopiermeldung jeweils gültigen AGB vor Übersendung der Kopiermeldung zur Kenntnis zu bringen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser AGB entsprechend für den

6. Umfang der Rechteeinräumung
(1) Vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der Lizenzgebühr, räumt TFM dem Kunden das nicht-ausschließliche Recht ein, die im Lizenzvertrag genannten Titel einmalig zur Herstellung der im Lizenzvertrag bezeichneten Medienproduktion zu nutzen und die mit den Titeln synchronisierte Medienproduktion für die

LIZENZANTRAG

music@tunesformovies.com 0049 08151 55 64 595



im Lizenzvertrag geregelte Lizenzzeit und im darin festgelegten Lizenzgebiet und der sonstigen Maßgaben des Lizenzvertrags auszuwerten. Ausgenommen von der Rechteeinräumung sind die Rechte, die einer Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung übertragen wurden und von den Verwertungsgesellschaften zu erwerben sind. Sofern im Lizenzvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Lizenzeinräumung zeitlich unbeschränkt.

(2) Für jede Nutzung, die ohne ordnungsgemäße Lizenzierung erfolgt ist oder über den Umfang der erfolgten Lizenzierung hinausgeht, wird mindestens die doppelte Lizenzgebühr gemäß Preisliste fällig. Darüber hinausgehende Schadensersatzforderungen bleiben TFM ausdrücklich vorbehalten.

7. Lizenzgebühr und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Lizenzgebühr richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Übersendung des Lizenzantrags jeweils gültigen Preisliste (abrufbar unter der TFM Website) sowie den weiteren Maßgaben des Lizenzvertrags.
- (2) Die Lizenzgebühr wird mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit zzgl. USt. in gesetzlicher Höhe zahlbar.

8. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur mit rechtskräftig festgestellten oder seitens TFM unbestrittenen Forderungen zu. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur hinsichtlich solcher Forderungen geltend machen, die ihrerseits im Gegenseitigkeitsverhältnis aus demselben Vertragsverhältnis stehen.

9. Verpflichtungen des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, TFM spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung der Produktion genaue Angaben über Art und Umfang der Nutzung des Titels/der Titel zu übermitteln. Darüber hinaus soll der Kunde gemeinsam mit diesen Angaben eine Kopie der bei der Verwertungsgesellschaft eingereichten Musikaufstellung (sog. "Cue-Sheet") übersenden.
- (2) Soweit die Aufführungs-, Sende- und die mechanischen Vervielfältigungsrechte durch die GEMA oder eine andere Verwertungsgesellschaft wahrgenommen werden, hat der Kunde die Rechte von der jeweiligen Verwertungsgesellschaft zu erwerben.

10. Haftung von Edition TUNESforMOVIES

- (1) TFM haftet für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung der TFM Website und der Leistungsbeziehung zwischen dem Kunde und der TFM ergeben, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:
- a) Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet TFM ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften; b) bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von TFM auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt; diese Beschränkung gilt nicht, soweit
- der Schaden durch leitende Angestellte von TFM verursacht wurde;
- cel Schauen durch leitende Angestellte vom 11 in Verlaseit wurde, ob ei einfacher Fahrlässigkeit haftet TFM nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Vertragspflichten, auf deren Erfüllung der Kunde üblicherweise vertrauen darf und deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde ("Kardinalpflichten"). In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt;
- d) sofern der Kunde nicht Unternehmer i.S.d. § 14 BGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, haftet TFM für grob fahrlässig verursachte Schäden unbeschränkt.
- (2) Für den Fall, dass andere Inhalte als von TFM lizensierte Titel auf der TFM Website unentgeltlich überlassen werden, sind die Gewährleistungsansprüche für Sach- und Rechtsmängel dieser Inhalte, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit – außer in Fällen des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder einer entgegen der vorstehenden Regelung gegebenen Garantie ausgeschlossen.
- (3) TFM kann Inhalte und Gestaltung verlinkter Websites nicht beeinflussen. TFM übernimmt insoweit keine Verantwortung für Risiken oder Schäden jeglicher Art, die auf Grund des Besuches oder der Nutzung verlinkter Websites entstehen. Insoweit distanziert sich TFM ausdrücklich von allen Inhalten verlinkter Websites und macht sich diese ausdrücklich nicht zu Eigen.

11. Belegexemplare, Eigenwerbung / Showreel

- (1) Der Kunde wird TFM soweit verfügbar unverzüglich nach Fertigstellung der jeweiligen Produktion fünf (5) Belegexemplare überlassen (DVD oder digitales Format).
- (2) Soweit der Kunde über entsprechende Rechte verfügt, ist TFM berechtigt, die jeweilige veröffentlichte Produktion auszugsweise, d.h. begrenzt auf die Teile der Produktion, welche mit den vertragsgegenständlichen Titeln unterlegt sind, zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen. TFM ist insbesondere berechtigt, solche Ausschnitte (ggf. mit Hinweis auf den Kunden) auf TFM Website sowie in sog. Social Networks, YouTube-Channels etc. einzustellen. Der Kunde räumt TFM insoweit die Ausschnittsrechte an der Produktion zeitlich und räumlich unbefristet ein und garantiert den Bestand dieser Rechte sowie die entsprechende Verfügungsbefugnis über diese Rechte zu haben. TFM und der Kunde werden sich über die vorstehend genannten Nutzungsmöglichkeiten vor einer Nutzung durch TFM nach Treu und Glauben verständigen.

12. Datenschutz

Wegen der gesetzlichen Verpflichtungen der TFM, über den Umgang mit Daten im Rahmen der Nutzung der Website zu informieren, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Es gilt automatisch diejenige gültige Bestimmung als vereinbart, die der von TFM mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Regelung am nächsten kommt. Änderungen dieser AGB erfordern die Einhaltung der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von TFM. Sollte der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sein, sind für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. der Nutzung der TFM Webseite ergeben, die zuständigen Gerichte am Geschäftssitz von TFM.
- (3) Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und TFM unterliegt ungeachtet der Staatsangehörigkeit und des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Kunden dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Regelungen des Art. 29 Abs. 1, 3 und 4 EGBGB bleiben unberührt.